Österreichische
Apothekerkammer

E-Mail

ÖAK – Spitalgasse 31 – A-1091 Wien – Postfach 87 – DVR: 24635

Bundesministerium
für Finanzen
Hintere Zollamtstraße 2b
1030 Wien
e-recht@bmf.gv.at
begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at

Wien,
28. Januar 2009
Zl.III-14/2/2 und
IV-45/2-87/5/09
S/Fa/Str
Sachbearbeiter:
Dr. Steindl, 105 DW
Mag. Fasching, 133 DW

Spitalgasse 31
A-1091 Wien
Postfach 87
DVR: 24635

Telefon:
+43-1-404 14/500
Telefax:
+43-1-404 14/143

E-Mail:
Info@apotheker.or.at
Homepage:
www.apotheker.or.at

Betrifft:
Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Einkommensteuergesetz 1988 und das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert werden (Steuerreformgesetz 2009/StRefG 2009)

Bezug:
Ihr Schreiben vom 14. Jänner 2009; BMF-010000/0001-VI/A/2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Österreichische Apothekerkammer dankt für die Übermittlung des Gesetzesentwurfes und nimmt dazu wie folgt Stellung:

1. Grundsätzlich begrüßt die Österreichische Apothekerkammer die Einführung des im § 10 vorgesehenen Gewinnfreibetrages.

   Es wird jedoch vorgeschlagen, den im § 10 vorgesehenen Gewinnfreibetrag nicht, wie im Entwurf vorgesehen, erstmals für die Veranlagung des Jahres 2010, sondern **schon für die Veranlagung des Jahres 2009 vorzusehen**. So kann die Ungleichbehandlung von Selbstständigen gegenüber unselbstständig Beschäftigten bzw. gegenüber Kapitalgesellschaften beseitigt werden.

Dieses Dokument wurde mittels e-Mail vom Verfasser zu Verfügung gestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhaltes wird von der Parlamentsdirektion keine Haftung übernommen.

Da eine Reihe von Apotheken bisher die Begünstigung für den nicht entnommenen Gewinn (teilweise sogar bis zum höchstmöglichen Ausmaß) in Anspruch genommen und damit die wirtschaftspolitisch beabsichtigte Eigenkapitalstärkung vorangetrieben hat, führt bei diesen Apotheken nunmehr die Einführung des Gewinnfreibetrages - bei gleichzeitiger Abschaffung der Begünstigung für den nicht entnommenen Gewinn - vielfach zu einer Verschlechterung der steuerlichen Situation.

Deshalb regen wir an, den Freibetrag für den nicht entnommenen Gewinn fortzuführen und ein **Wahlrecht** für die Nutzung der Freibeträge einzuführen.

2. Die **Abteilung der angestellten Apotheker** begrüßt die vorgeschlagenen Änderungen des Einkommensteuergesetzes, die wesentliche Entlastungen für die Familien bringen sollen (Erhöhung Kinderabsetzbetrag, Einführung eines Kinderfreibetrages, Berücksichtigung von Aufwendungen für die Kinderbetreuung als außergewöhnliche Belastung, steuerfreie Zuschüsse der Arbeitgeber für die Kinderbetreuung …).

   Ebenso wird die Tarifentlastung mit der Anhebung der steuerpflichtigen Einkommensgrenze auf € 11.000,--, der Senkung der Grenzsteuersätze bzw. der Anhebung der Tarifstufen befürwortet.

   Die unterschiedliche Behandlung von Eltern mit Betreuungskosten für Kinder bis 10 Jahren und Eltern von Kindern über 10 Jahren wird jedoch als unsachlich betrachtet. Auch ältere Kinder benötigen Betreuung in Hort, Halb- oder Vollinternat; auch diese Betreuungskosten sollten abschreibbar sein.

   Benachteiligt sind auch Bezieher von Einkommen unter € 11.000,-- mit Familie: Sie haben zwar keine Steuer zu zahlen, können aber im Gegenzug weder die Kinderbetreuungskosten als Belastung absetzen noch sonstige Freibeträge lukrieren, die sie als Familie entlasten. Laut Daten der Statistik Austria betrifft das rund 2,5 Mio. Österreicher.

   Ebenso wird eine Valorisierung der Alleinverdiener- und Alleinerzieherabsetzbeträge angeregt.

Dieses Dokument wurde mittels e-Mail vom Verfasser zu Verfügung gestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhaltes wird von der Parlamentsdirektion keine Haftung übernommen.

Die geplante Abwicklung der Abzugsfähigkeit von Spenden erscheint verwaltungstechnisch aufwendig. Dies könnte das Potential an Spendengeldern für wohltätige Zwecke reduzieren.

Diese Stellungnahme wird unter einem auch an die E-Mail-Adresse begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen
F.d.Präsidenten:

(Mag. rer. soc. oec. Dr. iur. Herbert Schipper)
Kammeramtsdirektor

Dieses Dokument wurde mittels e-Mail vom Verfasser zu Verfügung gestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhaltes wird von der Parlamentsdirektion keine Haftung übernommen.